Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

BMASGPK-Gesundheit - VII/A (Öffentliche Gesundheit)

Mag. Manfred Ditto
Sachbearbeiter

manfred.ditto@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644123
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at zu richten.

Frau
Prof.in Dr.in Alexandra Resch

Geschäftszahl: 2025-0.408.760

Fortbildung Strahlenschutz - Bescheinigung der Rechtskonformität (VMSÖ)

Sehr geehrte Frau Prof.in Dr.in Resch!

Unter Bezugnahme auf die mit Schreiben vom 21. Mai 2025 vorgelegten Unterlagen teilt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes mit:

Für die Fortbildung von ermächtigten Ärztinnen/Ärzten:

Die gegenständliche Strahlenschutzfortbildung entspricht inhaltlich den Forderungen des § 96 Abs. 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, für die Fortbildung von ermächtigten Ärztinnen/Ärzten. Für das Ausmaß können acht Stunden veranschlagt werden.

Diesbezüglich ist für ermächtigte Ärztinnen/Ärzte ein Vermerk auf der Bescheinigung der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung mit folgendem Wortlaut zulässig:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat schriftlich bescheinigt (2025-0.408.760), dass die Veranstaltung den Forderungen des § 96 Abs. 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, entspricht.

Für die Fortbildung von Strahlenschutzbeauftragten im Bereich der Medizin:

Die gegenständliche Strahlenschutzfortbildung entspricht inhaltlich den Forderungen des § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, für die Fortbildung von Strahlenschutzbeauftragten im Bereich der Medizin. Für das Ausmaß können acht Stunden veranschlagt werden.

Diesbezüglich ist für Strahlenschutzbeauftragte im Bereich der Medizin ein Vermerk auf der Bescheinigung der erfolgreichen Absolvierung der Veranstaltung mit folgendem Wortlaut zulässig:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat schriftlich bescheinigt (2025-0.408.760), dass die Veranstaltung den Forderungen des § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 23. Mai 2025
Für die Bundesministerin:
Mag. Manfred Ditto

Beilage/n: Beilagen

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-05-23T08:16:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	